

**1** Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Ergebnis der Beratung
1	<b>Abberufung einer Schriftführerin/ Bestellung von Schriftführern</b> 1807/2020-25	<b>Beschluss:</b> Der Rat bestellt Frau Martina Bendlage und Herrn Jan van der Velden bis auf Widerruf zu Schriftführen über die vom Rat gefassten Beschlüsse. Gleichzeitig wird die Bestellung für Frau Vanessa Langer zur Schriftführerin widerrufen.  <b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig beschlossen 44 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) 0 (Befangen)
2	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	
2.1	<b>Haushalt 2025; Haushaltsverfügung vom 14.01.2025</b> 1790/2020-25	

2.2	Mitteilungen der Verwaltung; hier: Mitteilung über die Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahr 2024 1806/2020-25	
2.3	Mitteilungen der Verwaltung; hier: Leader	
2.4	Mitteilungen der Verwaltung; hier: Sondervermögen Bund	
2.5	Sachstandsbericht "Einsatz von KI bei der Stadt Nettetal" 1829/2020-25	
3	Beschlüsse aus den Fachausschüssen	
3.1	Beschlüsse aus den Fachausschüssen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2024 auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe Sportkonzept 1810/2020-25	<p><b>Beschluss:</b> Es wird Kenntnis genommen.</p> <p><b>Abstimmungsergebnis:</b> Zur Kenntnis genommen</p>
4	Anfragen und Anträge aus den Fraktionen; hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und WIN auf Einführung einer Einwohnerfragestunde einschließlich 6. Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Nettetal vom 14.09.2005 in der Fassung der 5. Änderung vom 05.07.2024 1830/2020-25	<p><b>Beschluss:</b></p> <p>a) Der Rat beschließt dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und WIN auf Einführung einer Einwohnerfragestunde zuzustimmen. Eine Evaluation erfolgt nach einem Jahr.</p> <p>b) Die 6. Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Nettetal vom 14.09.2005 in der Fassung der 5.</p>





		Einstimmig beschlossen 46 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) 0 (Befangen)
--	--	---

7	<b>Verleihung Heimatpreis 2025</b> 1819/2020-25	<p><b>Beschluss:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadt Nettetal lobt im Jahr 2025 den Heimatpreis aus. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW zu stellen.</li> <li>2. Für den Heimatpreis in Nettetal im Jahr 2025 werden nachfolgende Preiskriterien festgelegt:</li> </ol> <p>Eingereicht werden können Maßnahmen/Initiativen/Projekte die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Identität und das Heimatbewusstsein der Region fördern,</li> <li>• das Zusammenleben in der Stadt attraktiver machen,</li> <li>• den Zusammenhalt in der Stadt, auch stadtteilübergreifend, stärken,</li> <li>• lokale und regionale Besonderheiten herausstellen,</li> <li>• Anreize schaffen, die Region zu entdecken oder zu erleben,</li> <li>• zum ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement motivieren.</li> </ul> <p>Dies können im Besonderen Projekte/Maßnahmen/Initiativen sein, die im kulturellen Bereich, im sozialen Bereich, im Bereich der allgemeinen Bildung/Öffentlichkeitsarbeit, dem Bereich Klima und Umwelt und/oder der Baukultur umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Projekte in Nettetal umgesetzt haben und überwiegend ehrenamtlich tätig sind.</li> <li>• Kommerzielle Maßnahmen werden nicht berücksichtigt.</li> <li>• Das zur Verfügung stehende Preisgeld wird in drei Preiskategorien unterteilt: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Preis: 2.500 €</li> <li>2. Preis: 1.500 €</li> <li>3. Preis: 1.000 €.</li> </ol> </li> </ul>
---	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingereicht werden können Projekte, deren Umsetzung im Jahr 2024 erfolgt ist oder im Jahr 2025 erfolgen wird. Nicht abgeschlossene Projekte können nur berücksichtigt werden, wenn sie für die Jury in vollem Umfang bei der Einreichung abschließend zu beurteilen sind.</li> <li>• Das Projekt muss in Nettetal verortet, gemeinnützig und für die Öffentlichkeit zugänglich, erlebbar und nutzbar sein.</li> <li>• Projekte, die vor dem 01.01.2024 abgeschlossen wurden, können nicht mehr eingereicht werden.</li> <li>• Bereits ausgezeichnete Projekte können nicht erneut eingereicht werden.</li> </ul> <p>Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury. Die Jury wird besetzt mit Personen aus unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Nettetal. Sie entscheidet mit Mehrheit.</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> Einstimmig beschlossen 46 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) 0 (Befangen)</p>
8	<p><b>Auflösung der Goerigk-Stiftung und Aufhebung der Satzung der Stadt Nettetal für die Goerigk-Stiftung</b> 1798/2020-25</p>	<p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>1) Die sofortige Auflösung der Goerigk-Stiftung wird beschlossen.</p> <p>2) Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Nettetal für die Goerigk-Stiftung in Nettetal vom 15.12.2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 09.11.2022 wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> Einstimmig beschlossen 46 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) 0 (Befangen)</p>
9	<p><b>Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium zu wählenden Mitglieder der Stadt Nettetal</b> 1815/2020-25</p>	<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium zu wählenden Mitglieder wird beschlossen. Die Wahlordnung ist Bestandteil des Beschlusses.</p>

		<p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>  Einstimmig beschlossen  46 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) 0 (Befangen)</p>
10	<p><b>Bezahlkarte für Leistungen nach dem AsylbLG</b>  1787/2020-25</p>	<p><b><u>Beschluss:</u></b>  Die Stadt Nettetal nutzt die Opt-Out-Regelung gemäß § 4 Bezahlkartenverordnung NRW und erbringt die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bis auf Weiteres nicht in Form der Bezahlkarte.</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>  mehrheitlich beschlossen  40 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) 0 (Befangen)</p>
11	<p><b>Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Errichtung Parkplatz und Straßennebenanlagen Von-Waldois-Straße</b>  1804/2020-25</p>	<p><b><u>Beschluss:</u></b>  Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Errichtung Parkplatz und Straßennebenanlagen Von-Waldois-Straße in Höhe von 260.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Wenigerausgaben bei der Errichtung von Fahrgastunterständen.</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>  Einstimmig beschlossen  43 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en) 0 (Befangen)</p>
12	<p><b>Ka-297 „Nordwestlich Montel-Allee“</b>  <b>1) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB</b>  <b>2) Satzungsbeschluss</b>  1799/2020-25</p>	<p><b><u>Beschluss:</u></b>  Siehe TOP Ö 12.1</p>
12.1	<p><b>Ka-297 „Nordwestlich Montel-Allee“</b>  <b>1) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB</b>  <b>2) Satzungsbeschluss</b>  1799/2020-25/1</p>	<p><b><u>Beschluss:</u></b>  1) Von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wird Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen der Verwaltung wird gefolgt.</p>

2) Die Textlichen Festsetzungen unter Punkt 6 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen werden wie folgt (farblich hervorgehoben) ergänzt:

*„Gemäß der Maßnahme G1 des Landschaftspflegerischen Begleitplans zu diesem Bebauungsplan sind die entlang der Zillessen-Allee und Montel-Allee sowie der nordwestlichen Geltungsbereichsgrenze ausgewiesenen Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, abzüglich des Flächen-Anteils der erforderlichen Grundstückszufahrten, zu mindestens 50 % mit einer standortgerechten Staudenmischpflanzung oder mit bodendeckenden Pflanzen gem. Pflanzliste zu begrünen. Die verbleibenden, maximal 50 % der Flächen, sind als Kräuterrasenfläche oder Blumenwiesen anzulegen und extensiv zu pflegen.*

*Der Anteil der Erschließung darf nur beim Vorliegen unabdingbarer betrieblicher Notwendigkeiten ausnahmsweise mehr als 25 % der angrenzenden Straßenlänge betragen.*

*Das Anpflanzen von Bäumen erster und zweiter Ordnung ist nicht zulässig. Ausgenommen ist die dauerhafte Erhaltung von Bestandsbäumen und deren Ersatz, soweit diese der Nutzung der Baugebiete nicht entgegenstehen.“*

Am Ende von Punkt 9 der Textlichen Festsetzungen wird der folgende Satz angefügt:

*„Für eine strukturreichere und lebensraumsteigerndere Gestaltung der Flächen eignen sich standortgerechte Staudenmischpflanzungen oder eine Ansaat mit einer kräuterreichen Saatgutmischung (Maßnahme G2 des Landschaftspflegerischen Begleitplans zu diesem Bebauungsplan).“*

Im Hinweis zur Externen Kompensation für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft wird nach dem ersten Satz der folgende Passus eingefügt:

*„Umzusetzen sind die Ausgleichsmaßnahmen A1 bis A3 des Landschaftspflegerischen Begleitplans zu diesem Bebauungsplan.*

*Für die Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2 auf der externen Kompensationsfläche ist ein regelmäßiges Monitoring alle 5 Jahre über einen Zeitraum von 30 Jahren vorzusehen. Das Monitoring ist durch einen Fachgutachter bzw. eine qualifizierte Person durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren. Die Dokumentationen sind der Unte-*

ren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen vorzulegen. Bei Abweichungen vom geplanten Zielzustand sind entsprechende Nachbesserungen oder weitergehende Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen abzustimmen.“

Der Hinweis zum Artenschutz wird wie folgt neu gefasst:

„Die Vermeidungsmaßnahmen (AS1 bis AS7) sowie, falls erforderlich, die CEF-Maßnahme (CEF1) aus dem vorgelegten Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung zu diesem Bebauungsplan sind einzuhalten und umzusetzen. Die Einhaltung und Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen AS2, AS3 sowie der CEF-Maßnahme CEF1 sind zusätzlich durch den Einsatz einer ökologischen Baubegleitung zu überwachen und zu dokumentieren. Die Dokumentationen sind dem Kreis Viersen als Untere Naturschutzbehörde unverzüglich vorzulegen.

Insbesondere gilt:

- Alle Fällungen und Rodungsarbeiten sind außerhalb der Brut- und Setzzeiten durchzuführen, die vom 01. März bis zum 30. September dauern (§ 39 Abs.5 Nr.2 BNatSchG).

- Im gesamten Plangebiet sollte die Gestaltung der Außenbeleuchtung blendfrei, streulichtarm sowie arten- und insektenfreundlich mit geringem UV- und Blaulichtanteil (wie bernsteinfarbened bis warmes Licht) vorgenommen werden. Die Lichtmenge und -streuung sollten geringgehalten werden, z.B. durch die Verwendung voll-abgeschirmter Leuchten, die nicht über die Nutzfläche hinaus und im installierten Zustand nur unterhalb der Horizontalen abstrahlen. Die Lichtpunkthöhen sollten grundsätzlich niedrig gehalten werden. Dunklräume sollten erhalten werden. Für den Schutz von Fledermäusen sollte der Leitfaden nach Voigt et al. (2019) beachtet werden.

- Die Gebäudefassaden und sonstigen Bauteile sind so zu gestalten, dass ein Vogelschlag verhindert wird.“

		<p>Die Begründung mit Umweltbericht wird redaktionell dem überarbeiteten Landschaftspflegerischen Begleitplan angepasst.</p> <p>3) Die Entscheidungsbegründung wird beschlossen.</p> <p>4) Der Bebauungsplan Ka-97 „Nordwestlich Montel-Allee“ wird gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW als Satzung beschlossen.</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> Einstimmig beschlossen 46 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) 0 (Befangen)</p>
<b>13</b>	<b>Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung</b>	
<b>13.1</b>	<b>Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung hier: Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Grundsteuer 2025 1825/2020-25</b>	<p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> Zur Kenntnis genommen</p>
<b>13.2</b>	<b>Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung; hier: Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Industriegebiete 1836/2020-25</b>	<p><b><u>Beschluss:</u></b> Siehe TOP Ö 13.2.1</p>
<b>13.2.1</b>	<b>Anfragen von Ratsmitgliedern gemäß § 22 der Geschäftsordnung hier: Anfrage der FDP- Fraktion zum Thema Industriegebiete 1840/2020-25</b>	<p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Rat nimmt Kenntnis.</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> Zur Kenntnis genommen</p>

gez. **Martina Bendlage**  
Schriftführerin